

Anerkennung sozialer Rechte

Das Forum „Anerkennung sozialer Rechte“ bei der 11. Armutskonferenz in Salzburg wurde von FIAN gestaltet

Ziel des Forums war, zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten zur Stärkung und letztlich zur Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte zu erörtern.

Neben dem internationalen Pakt über WSK Rechte gibt es auf Europäischer Ebene die europäische Sozialcharta und seit April 2017 auf EU Ebene die „Säule sozialer Rechte“ (EU Pillar of social Rights). Die EU Grundrechtscharta, die aus dem Vertrag von Lissabon hervorgeht, enthält zwar auch soziale Grundrechte, aber nur in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, nicht wenn es um die Sozialpolitik auf nationaler Ebene geht.

Ana Maria Suarez, Juristin, die für FIAN International in Genf die Zusammenarbeit mit dem UN Sozialausschuss koordiniert, betonte, wie wichtig der zivilgesellschaftliche Parallelbericht zur Staatenprüfung wäre, die für Österreich voraussichtlich im Nov. 2019 stattfinden wird. Ausgehend von den Erfahrungen in ihrem Heimatland Kolumbien erläuterte Suarez, wie die Lobbyarbeit auf UN- Ebene zurückwirkt auf die nationale Ebene. Besonders, wenn es auf nationaler Ebene keinen Rechtsweg gibt, Verletzungen der WSK Rechte einzuklagen. Noch immer hat Österreich das Beschwerdeverfahren zum Sozialpakt, das seit 2010 in Kraft ist, nicht ratifiziert. Somit bleiben das Berichtsverfahren und zivilgesellschaftlicher Druck durch Medienarbeit wichtige Strategien, um Druck auf die politischen EntscheidungsträgerInnen auszuüben, ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Elisabeth Sterzinger, Soziologin und Vorstandsmitglied von FIAN Österreich legte den Schwerpunkt ihres Beitrags auf Partizipationsmöglichkeiten zur Stärkung der „Säule sozialer Rechte“ der EU im Rahmen des Europäischen Semesters. Aktuell fließen Rückmeldungen zu sozialen Themen aus Österreich über das Europäische Armutsnetzwerk (EAPN) in die Kommunikation mit der EU Kommission ein.

Die Strategie Europa 2020 zielt konkret auf die Bekämpfung von Armut ab, jedoch geht die Umsetzung nur schleppend voran. Durch die Verankerung der Säule Sozialer Rechte im Europäischen Semester ist zivilgesellschaftliche Kontrolle sozialpolitischer Prozesse in einem vorgegebenen Rahmen möglich. EAPN begrüßt die Implementierung von Sozialen Rechten im EU Kontext und nimmt seinen Auftrag, die Entwicklungsprozesse zu beobachten, sehr ernst. Im Frühjahr 2018 erscheint der erste Country Report, in dem die Mitgliedsstaaten zu Sozialen Rechten berichten.

Wolfgang Schmidt, Jurist aus Graz, Mitbegründer der Arbeitslosen Selbstorganisation AMSEL (Arbeitslose Menschen Suchen nach Effektiven Lösungen) legte die existenzielle Notlagen von Arbeit suchende Menschen dar. Durch die Reformierung der Invaliditätspension hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen zugenommen. Sie sind der Willkür von SachbearbeiterInnen ausgesetzt, die die Beteiligung an Rehabilitationsmaßnahmen und laufende Bewerbungen vorschreiben und überwachen. Wenn ihre „KundInnen“ den Anordnungen nicht nachkommen, droht die Einstellung der Bezüge. Das kann bedeuten, dass man/frau seine/ihre Miete nicht mehr bezahlen kann und in eine Schuldenspirale gerät. Durch die Deckelung der Mindestsicherung und die geplante Reform der Notstandshilfe,

wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Doch Menschen, die sich in Österreich nicht ausreichen ernähren können und vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, haben keine Möglichkeit, ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einzuklagen.

Ein Sozialrechtsnetz ist deshalb innerhalb der Armutskonferenz im Entstehen. Eine Koordinationsstelle wurde geschaffen, die versucht, auf soziale Rechte spezialisierte Rechtsanwälte zu motivieren, strategische Klagen zu führen, die bewirken, dass zunehmend auch der Sozialpakt bzw. die europäische Sozialcharta als Rechtsquelle herangezogen werden. Das Erkämpfen von Präzedenzurteilen ist ein dringender Weg, um die WSK Menschenrechte in Österreich zu stärken und ihre Einklagbarkeit voranzutreiben.

Im Anschluss an die Impulse der ReferentInnen gestalteten die TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen Titelblätter einer fiktiven Zeitschrift, die in zwei Jahren über die Ergebnisse der Lobbyarbeit zu WSK Rechten berichten könnte.

In den Arbeitsgruppen zu den drei strategisch wichtigen Ebenen war man sich einig, dass die Armutskonferenz verstärkt Lobbying betreiben sollte. Neben Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, strategischen Klagen in Fällen von Verletzungen des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, sind Termine mit PolitikerInnen eine Gelegenheit, im persönlichen Gespräch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Menschenrechte sind dabei immer ein gutes Argument!

Berichte über die wissenschaftlichen Beiträge und thematischen Foren der 11.

Armutskonferenz finden Sie unter:

<http://www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/11-armutskonferenz-achtung/das-war-die-11-armutskonferenz.html>

https://www.youtube.com/watch?v=sVxjXp03XiU&list=PLDh3LfpTapE8DfgNwKGIYgW2_c0Tdf1PL

QUELLEN und Links:

<https://www.bmwf.gv.at/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/Seiten/EUROPA2020-dieneueStrategiefuerBeschaeftigungundWachstum.aspx>

<https://www.bka.gv.at/kernziele-europa-2020>

https://ec.europa.eu/info/strategy/european-semester_de

EAPN Toolkit on engaging with Europe 2020 and the European Semester

<http://www.eapn.eu/news-and-publications/publications/eapn-policy-toolkits-and-briefings/>

Country Report Austria 2016

https://ec.europa.eu/info/publications/2016-european-semester-country-report-austria-0_en